

II. Die Frauenberufe

Alle Eltern hoffen und ersehnen für ihre Töchter eine glückliche Ehe, und das bleibt auch nach wie vor das Erstrebenswerteste. Da aber 39 Prozent der deutschen erwachsenen Frauen unverheiratet bleiben und 4 Prozent verwitwet sind, so muss bei vielen die Möglichkeit der Selbständigkeit ins Auge gefasst werden. Deshalb lassen viele Eltern ihren Töchtern eine fachliche Ausbildung, die sie zu irgend einem Berufe geschickt macht, für den sie Neigung und Befähigung haben, angedeihen. Auch für diejenigen Mädchen, die später heiraten, ist die regelrecht gelernte Arbeit eine vorzügliche Schule, deren Früchte sie durchs ganze Leben hindurchbegleiten werden, die sie mit dem Ernst des Lebens bekannt und vertraut macht. Die Frau kann durch Krankheit oder Tod des Mannes, durch missliche Verhältnisse u. s. w. immer noch in die Lage kommen, die ganze Familie ernähren zu müssen; in solchen Fällen erweist sich die Fähigkeit und Ausbildung zu einem Berufe von unschätzbarem Werte.

Für das unverheiratet bleibende Mädchen aber ist ein Beruf eine Notwendigkeit, falls es nicht über ein genügendes Vermögen verfügt.

Die Ansichten über die Frage, welche Thätigkeit den Männern, welche den Frauen zukomme, gehen weit auseinander. Und da muss man gleich konstatieren, dass es ein grosser Irrtum ist, zu behaupten, alle Arbeiten, die nicht die Kinderwartung und Küchenarbeiten betreffen, gehören nicht der Frau. Die Abgrenzung der Thätigkeiten ist jetzt eine andere geworden, wie vielleicht bei Jägervölkern, wo der Mann der Jagd oblag und höchstens die Waffen und Geräte verfertigte, während das Weib das Haus besorgte, Kleidung und Schmucksachen erzeugte. Heute greifen die Männer in früher spezifisch weibliche Arbeiten; sie stehen am Dampfwebstuhl und Niemand fällt es ein, dies unrichtig zu finden. Umgekehrt sind die Frauen in vielen Gebieten thätig, welche die Männer als ihre ausschliessliche Domäne betrachteten, namentlich gilt dies für die Industrie. Dieselbe ist ja nicht spezifisch männlich und je mehr sich hier Zweige bilden, die nur Geduld und Handfertigkeit erfordern, destomehr wird die Frau eindringen. Dass auch die Familienmutter zur Arbeit muss, ist eine beklagenswerte Thatsache.

Wir sehen jetzt die Frau thätig im Kleingewerbe, wo der Mann in der Werkstätte, die Frau im Laden beschäftigt ist. Wo könnte der Mann ein besseres Geschäftspersonal bekommen, das so sehr am Gedeihen des Geschäftes ein Interesse hätte?

In fremdem Dienst ist die Frau seit langem als Verkäuferin thätig. Mit der Entwicklung des Verkehrs, mit der Ausbreitung des Elementarunterrichtes erscheint sie als Buchhalterin, Korrespondentin, als Hilfsarbeiterin in Hotels und Bädern, bei Notaren, Rechtsanwälten u. s. w.

Die Berufe der Erzieherinnen und Lehrerinnen sind überfüllt und

bieten keine besondere Aussicht. Deshalb wenden sich so viele Töchter die eine gewisse Bildung haben, lieber den Berufen im Handel und Gewerbe zu.

Bei den Töchtern der unteren Stände ist das Selbstbewusstsein ungemein gesteigert. Daher die vielen Klagen über die ungenügenden Leistungen der Dienstboten und über den Mangel an Dienstpersonal. Die Mädchen wenden sich lieber der Fabrikarbeit zu, wo sie eine grössere Freiheit geniessen. Die Töchter des Volkes im weitesten Sinne des Wortes, die in den meisten Fällen zum Unterhalt der Familie mit beitragen müssen, gehen, sobald sie aus der Schule entlassen sind, in die Fabriken und arbeiten dort, nicht nur bis sie sich verheiraten, sondern auch noch als Frauen. Können sie sich nicht verheiraten, so bleiben sie eben Fabrikarbeiterinnen bis zum Ende ihres Lebens, und die Zahl dieser ist wahrlich nicht gering.

Die Frau ist natürlich nicht für alle Arbeiten geeignet, z. B. nicht für den Verkehr mit niedrigem männlichen Dienstpersonal (Matrosen, Fuhrknechte u. s. w.), wohl aber für Arbeiten, die das Abwägen des Geschäftsrisikos, die Disposition betreffen, obschon ihr diese Thätigkeit bisher wenig eigen war. Die Frauen, die bisher als Geschäftsinhaberinnen auftraten, im Bankgeschäft, Versicherungswesen, Rhedereien u. s. w. waren meist Erbinnen (Töchter oder Witwen), welche das Geschäft mit Hilfe von Geschäftsleitern betreiben, bis sie es vorteilhaft veräussern oder an die herangewachsenen Kinder übergeben können. Frauen, welche selbst bedeutende Geschäfte begründet hätten, sind selten.

Im Staats- und Gemeinde-Verkehrsdienst wurde das weibliche Geschlecht bisher wenig verwendet. Der Staat ist vom Manne gegründet, mit Waffengewalt erhalten. Er wird in der Hand des Mannes bleiben, obschon wohl viele Frauen hinter den Kulissen Politik treiben und viele Frauen auf dem Throne gesessen. Aber man darf doch wohl erwarten, dass die Frauen auch in den Verwaltungsdienst eindringen werden.

Unter den jetzigen Verhältnissen müssen viele Mädchen den Lehrberuf ergreifen, weil er bis jetzt einer der wenigen ist, die staatlich anerkannt sind. Er gibt aber keine Gewährleistungen für die Zukunft. Nur wenige haben bei dem Andrang zu diesem Berufe Aussichten, weil das Angebot viel stärker ist als der Verbrauch und weil viele den Beruf ergreifen, ohne die geringste Veranlagung, nur um im Falle der Not gedeckt zu sein. Und so können denn bei vielen der jungen Mädchen Enttäuschungen nicht ausbleiben. Mit Hoffen und Harren werden sie immer unbrauchbarer für andere Anforderungen. Viele werden in die Welt gestossen, füllen die Homes der Hauptstädte und warten von einer Stunde zur anderen auf das erlösende Wort einer Vereinbarung. Unentschieden ist ihr Schicksal, unentschieden sind ihre Lebensbedingungen, unentschieden ihr Wert für die menschliche Gesellschaft. Diese Kräfte könnten in Handel und Gewerbe nutz-

bringende Beschäftigung finden, wenn sie rechtzeitig die nötige Vorbildung erhalten hätten.

Ein neues Terrain, das der Gesundheitspflege, ist gegenwärtig das Kampfbjekt, und da scheint der Widerstand schwerer zu bewältigen als im Gewerbe. Seit Hippokrates ist es ein männliches Gebiet und die Männer werden es nicht leicht aufgeben. Gegenüber dem Einwande, den Frauen fehle die innere Befähigung zur Medizin, fällt die offenbare Befähigung der Frauen zur Krankenpflege schwer ins Gewicht. Möglich ist, dass sie sich für die schwereren chirurgischen Operationen nicht eignen, allein ausserhalb diesen bleibt ihnen auf dem Gebiete der Heilkunde doch noch ein sehr weites Arbeitsfeld übrig.

Nicht gehindert wurde die Frau in der Konkurrenz in Bezug auf die schönen Künste, Litteratur, Malerei, Skulptur, Musik. Wenn wir in der Litteratur erhebliche und achtbare Leistungen sehen seit Sappho, so fehlt doch der Frauenarbeit das, was Parteien schafft, was Schulen gründet. Was will eine Angelika Kaufmann, was eine Rosa Bonheur heissen gegen die Reihe der gottbegnadeten Künstler, die die Welt seit Jahrhunderten mit ihrem Farbenzauber erleuchten? Wo das Weib dem Manne am nächsten kommt und ihn zuweilen sogar übertragt ist die Bühnenkunst (Schauspiel und Gesang).

III. Die Frauen-Erwerbsthätigkeit im Deutschen Reiche

Von der gesamten am 14. Juni 1895 gezählten Bevölkerung waren 26 361 123 weiblichen Geschlechts, von diesen waren 5 264 393 im Hauptberuf erwerbsthätig; einschliesslich der Dienstboten waren es 6 578 350 weibliche Erwerbsthätige, so dass rund ein Viertel der weiblichen Bevölkerung (24,96%) als erwerbsthätig zu betrachten war, während das bei der männlichen für $\frac{3}{5}$ zutraf. Man ersieht dies des Näheren aus folgender Übersicht:

Personen (1895)

	männliche		weibliche	
	absolut	% d. m. Bevölk.	absolut	% d. w. Bevölk.
1. Erwerbsthätige	15 506 682	61,03	5 264 408	19,97
2. Dienende	25 364	0,10	1 313 954	4,99
3. Angehörige	8 850 061	34,83	18 667 214	70,81
4. Berufslose	1 027 052	4,04	1 115 549	4,23
Personen (1882)				
1. Erwerbsthätige	13 372 905	60,38	4 259 103	18,46
2. Dienende	42 510	0,19	1 282 414	5,56
3. Angehörige	8 082 973	36,49	16 827 722	72,94
4. Selbständige	652 361	2,94	702 125	3,04